

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Politische Begleitung, Priorisierung und Verfahrensbeschleunigung im Zielabweichungsverfahren für die Photovoltaik-Freiflächenanlage Lüttow-Valluhn/EDEKA

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wann wurde der Antrag im Zielabweichungsverfahren für die Photovoltaik-Freiflächenanlage Lüttow-Valluhn/EDEKA eingereicht (bitte das Datum benennen)?

Wann wurde der Antrag

- a) als vollständig angesehen?
- b) als entscheidungsreif eingestuft?
- b) als fachlich abschließend bewertet und beschieden?

Die Fragen 1, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Antrag der Gemeinde Lüttow-Valluhn auf Zielabweichung wurde mit Schreiben vom 23. Februar 2023 gestellt und ging am 24. Februar 2023 beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit ein.

Nach kursorischer Prüfung wurde der Antrag zur weiteren Bearbeitung aufgenommen.

Eine gesonderte Kategorie „Entscheidungsreife“ wurde im Rahmen der Bearbeitung von Zielabweichungsverfahren nicht geführt. Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wird insoweit auf den Zeitpunkt abgestellt, zu dem die für die fachliche Prüfung erforderlichen Unterlagen im Wesentlichen vorlagen. Dies war am 16. Oktober 2023 der Fall.

Im Verlauf der anschließenden Ressortbeteiligung ergaben sich weitere Konkretisierungen und Nachforderungen.

Der Bescheid wurde am 6. Mai 2024 unterzeichnet und am 13. Mai 2024 an die Gemeinde sowie die Vorhabenträgerin versandt. Bei der Ausfertigung des Bescheides kam es zu einem Schreibfehler, sodass dieser das Datum 6. Mai 2023 trägt.

2. Nach welchen allgemeinen Kriterien wurde im Jahr 2023 in Zielabweichungsverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen die Vollständigkeit und Entscheidungsreife eines Antrages festgestellt?
 - a) Welche Bearbeitungsschritte wurden zwischen Antragseingang und Bescheiderlass durchlaufen?
 - b) Wann wurden diese jeweils abgeschlossen?
 - c) Welche Unterlagen oder Angaben wurden im Verfahren nachgefordert (bitte angeben, wann diese Nachforderungen jeweils erfolgten und wann die nachgeforderten Unterlagen vollständig vorlagen)?

Die Fragen 2, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Kriterien für die Bearbeitung der Zielabweichungsverfahren ergeben sich aus der seinerzeit geltenden Bewertungsmatrix (Kategorie A und B).

Ein Antrag wurde als fachlich prüffähig angesehen, wenn die Nachweise für sämtliche obligatorischen Kriterien der Kategorie A sowie mindestens sechs Kriterien der Kategorie B vorlagen und hierdurch mindestens 100 Punkte erreicht wurden.

Aufgrund des Flächenkontingents von 5.000 Hektar sind Vorhaben mit innovativem Ansatz sowie Vorhaben innerhalb der 200-Meter-Kulisse entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen (EEG-2021-konforme Standorte) priorisiert bearbeitet worden.

Folgende Verfahrens- und Bearbeitungsschritte wurden dabei durchlaufen:

Nach dem postalischen Antragseingang im Februar 2023 und einer Eingangsbestätigung an das Amt Zarrentin wurden im September 2023 Unterlagen nachgefordert, die den innovativen Ansatz des Vorhabens konkretisieren. Diese Unterlagen sind im Oktober 2023 vorgelegt und geprüft worden. Im Februar 2024 wurde mit der gesetzlich vorgesehen Ressortanhörung begonnen. Aus dieser ergaben sich ebenfalls Nachforderungen zu den Vorhabensunterlagen. Die aktualisierten Unterlagen wurden den Ressorts zur weiteren Bearbeitung der Ressortbeteiligung im März 2024 zur Verfügung gestellt. Anfang April 2024 sind die letzten Stellungnahmen eingegangen.

3. Welche Kriterien galten im Zeitraum vom 23. Februar 2023 bis zum 6. Mai 2023 für die Bearbeitung, Priorisierung und Bescheidung von Zielabweichungsverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen?
- a) Wurde das Verfahren Lüttow-Valluhn/EDEKA nach diesen Kriterien besonders eingeordnet oder priorisiert?
 - b) An welcher Stelle der internen Bearbeitungsreihenfolge stand das Verfahren jeweils bei Antragseingang, bei Feststellung der Vollständigkeit, bei Eintritt der Entscheidungsreife und bei Bescheid-erlass?
 - c) Wurden bei der Bearbeitung des Verfahrens projektbezogene Fristen oder Termine berücksichtigt?

Die in dem Zeitraum geltenden Kriterien können der Antwort zu den Fragen 2, a) bis c) entnommen werden.

Zu a)

Das Verfahren wurde bereits bei Eingang als innovativ bewertet, weil Angaben für das Kriterium „Systemdienlichkeit für die Energiewende“ mit aufgeführt waren, die einen innovativen Ansatz darlegten.

Zu b)

Bei der ersten Prüfung nach Antragseingang wurde das Verfahren aufgrund des dargestellten innovativen Ansatzes als innovatives Vorhaben erfasst und im Rahmen der seinerzeit geltenden Priorisierung entsprechend berücksichtigt. Zum Zeitpunkt des Antragseinganges lagen lediglich wenige Anträge mit vergleichbaren innovativen Ansätzen vor. Im weiteren Verlauf gingen zusätzliche innovative Anträge ein bzw. wurden bereits vorliegende Anträge entsprechend ergänzt. Daneben wurden Vorhaben innerhalb der 200-Meter-Kulisse entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen priorisiert bearbeitet. Interne Übersichten erfassten sämtliche eingegangenen Anträge fortlaufend. Diese stellten jedoch keine Bearbeitungsrangfolge dar, da innovative sowie EEG-2021-konforme Vorhaben unabhängig hiervon priorisiert bearbeitet wurden. Eine numerische Rangfolge der tatsächlichen Bearbeitung wurde weder bei Antragseingang noch zu den weiteren genannten Bearbeitungszeitpunkten geführt oder dokumentiert.

Zu c)

Bei der Bearbeitung der Verfahren werden im Rahmen der Ressortbeteiligung regelmäßig Fristen von vier Wochen für die Stellungnahme gesetzt. Besondere projektbezogene Fristen oder Termine wurden nicht gesetzt.

4. Welche Einbindung von beteiligten Ministerinnen und Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären oder deren Büros gab es im Verfahren Lüttow-Valluhn/EDEKA?
- a) Welche Kontakte, Sachstandsabfragen, Vorlagen oder sonstigen Abstimmungen gab es zwischen der zuständigen Fachverwaltung einerseits und beteiligten Ministerinnen und Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären oder deren Büros andererseits (bitte nach Datum, beteiligter Ebene, beteiligtem Ressort, Anlass und Form des Kontakts auflisten)?
 - b) Wurde das Verfahren in Leitungsrunden, Hausspitzenrunden, Jour fixes, Staatssekretärsbesprechungen, ressortübergreifenden Abstimmungen oder vergleichbaren Formaten behandelt?
 - c) Gab es vonseiten beteiligter Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre oder deren Büros Hinweise auf besondere Eilbedürftigkeit, Bitten um zügige Bearbeitung, Sachstandsbitte oder Terminsetzungen?

Die Fragen 4, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Verfahren Lüttow-Valluhn ist im Nachgang keine Einbindung von beteiligten Ministerinnen und Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären bzw. deren Büros festgestellt worden bzw. diesen erinnerlich.

Ebenso wenig sind Kontaktaufnahmen, Sachstandsfragen, Vorlagen oder sonstige Abstimmungen von Ministerinnen und Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären bzw. deren Büros im Fachverfahren festgestellt worden noch erinnerlich.

Das Verfahren wurde über die reguläre fachliche Ressortbeteiligung hinaus nicht in den genannten oder vergleichbaren Leitungsformaten behandelt. Es gab auch keine besonderen Hinweise oder Bearbeitungsbitte, Sachstandsbitte oder Terminsetzungen.

5. Welche Kontakte gab es zum Verfahren oder zum Vorhaben Lüttow-Valluhn/EDEKA zwischen Ministerien der Landesregierung und dem Vorhabenträger, Vertreterinnen oder Vertretern von EDEKA, beauftragten Dritten, der betroffenen Gemeinde, dem zuständigen Amt oder dem Landkreis (bitte diese Kontakte nach Datum, Beteiligten, Anlass und Form des Kontakts auflisten)?
- a) Wurden in diesen Kontakten Fragen des Verfahrensstands, der Bearbeitungsdauer oder eines angestrebten Zeitplans thematisiert?
 - b) Gab es Bitten um Unterstützung, zügige Bearbeitung oder besondere Berücksichtigung des Vorhabens?

Am 9. August 2017 führte der damalige Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Christian Pegel eine Betriebsbesichtigung und einen Rundgang im vollautomatischen Lager für Trockensortiment durch, gemeinsam mit dem Betriebsleiter EDEKA.

Am 6. April 2018 besichtigte der damalige Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Christian Pegel das EDEKA Fleischwerk Nord mit dem damaligen Geschäftsführer.

Am 19. Juni 2023 nahm Staatssekretärin Ines Jesse an einer Solarparkbesichtigung in Lüttow-Valluhn teil. Ob bei der Gelegenheit über das Verfahren PV-Freiflächenanlage Lüttow-Valluhn/EDEKA gesprochen worden ist, ist nicht dokumentiert und ist der Staatssekretärin nicht erinnerlich.

Während des Verfahrens fanden mehrere Kontakte zwischen dem zuständigen Fachreferat des Wirtschaftsministeriums und der Vorhabenträgerin sowie den übrigen Verfahrensbeteiligten statt. Diese betrafen im Wesentlichen Sachstandsanfragen, Nachforderungen von Unterlagen sowie deren Übersendung.

Zeitraum	Beteiligte	Anlass	Form
Mai 2023 – Mai 2024	Fachreferat – Vorhabenträgerin	mehrere Sachstandsanfragen	E-Mail (mehrere)
Oktober 2023 – März 2024	Fachreferat – Vorhabenträgerin	Nachforderung von Unterlagen	Telefonat (mehrere) und E-Mail (mehrere)
Oktober 2023 – März 2024	Fachreferat – Vorhabenträgerin	Erläuterung der Nachforderungen	Telefonat (mehrere) und E-Mail (mehrere)
Oktober 2023 – Mai 2024	Fachreferat – Vorhabenträgerin	Übersendung ergänzender Unterlagen	Telefonat (mehrere)
15. Dezember 2023	Fachreferat – Vorhabenträgerin	Erläuterung der Nachforderungen	Videokonferenz
8. April 2024	Fachreferat – Vorhabenträgerin	Stellungnahme des Naturschutzes, dass naturschutzfachliche Flächenüberkompensation nicht anerkannt wird, sowie Rücksprachen diesbezüglich	E-Mail und Telefonat
10. April 2024	Fachreferat – Vorhabenträgerin	Stellungnahme Vorhabenträgerin, um Anerkennung naturschutzfachlicher Überkompensation darzulegen	E-Mail
15. April 2024	Fachreferat – Vorhabenträgerin	Mitteilung, dass naturschutzfachliche Überkompensation nicht ausreicht und erfolgen muss	Telefonat
13. Mai 2024	Fachreferat – Vorhabenträgerin – Bürgermeister	Versand Bescheid an Vorhabenträger und Bürgermeister als Kopie	E-Mail
13. Mai 2024	Fachreferat – Amt Zarrentin	Versand Bescheid	Post

Zu a)

In den Kontakten wurden regelmäßig der Verfahrensstand, der Bearbeitungsfortschritt sowie erforderliche Nachforderungen thematisiert.

Zu b)

Bitten um bevorzugte Bearbeitung, besondere Berücksichtigung oder sonstige Unterstützung wurden nicht geäußert.

6. Wie erklärt die Landesregierung die Unterschiede in der Bearbeitungsdauer zwischen den im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. März 2023 beantragten und als innovativ geführten Zielabweichungsverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, insbesondere im Fall des Verfahrens Lüttow-Valluhn/EDEKA?
 - a) Welche fachlichen oder verfahrensbezogenen Gründe waren für die im Vergleich kurze Bearbeitungsdauer des Verfahrens Lüttow-Valluhn/EDEKA maßgeblich?
 - b) Welche fachlichen oder verfahrensbezogenen Gründe führten bei anderen im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. März 2023 beantragten und als innovativ geführten Verfahren zu längeren Bearbeitungszeiten?
 - c) Welche Rolle spielten Unterschiede bei Vollständigkeit der Unterlagen, Beteiligung anderer Stellen, fachlicher Komplexität, innovativer Komponente oder Flächengröße für die jeweilige Bearbeitungsdauer?

Die Bearbeitungsdauer des Zielabweichungsverfahrens der Gemeinde Lüttow-Valluhn betrug zwischen Antragseingang und Versendung des Bescheides über 14 Monate.

Dies entsprach der Bearbeitungsdauer vergleichbarer innovativer bzw. EEG-2021-konformer Verfahren.

Eine darüber hinausgehende besondere Beschleunigung oder bevorzugte Behandlung des Vorhabens erfolgte nicht.

Zu a)

Maßgeblich für die Bearbeitung war, dass das Vorhaben bereits bei Antragseingang einen innovativen Ansatz darstellte und daher entsprechend der seinerzeit geltenden Priorisierung unmittelbar als innovatives Verfahren entsprechend der seinerzeit geltenden Priorisierung berücksichtigt werden konnte. Zudem liegt das Vorhaben teilweise innerhalb der EEG-2021-relevanten 200-Meter-Kulisse. Nach Vorliegen der erforderlichen Nachreichungen war eine zügige Bearbeitung möglich.

Zu b)

Längere Bearbeitungszeiten anderer Verfahren ergaben sich insbesondere dann, wenn innovative Ansätze erst im Laufe des Verfahrens ergänzt wurden oder erforderliche Unterlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt vollständig bzw. prüffähig vorlagen.

Zu c)

Unterschiede hinsichtlich der Prüffähigkeit der Unterlagen, des Umfangs der erforderlichen Nachforderungen sowie des Zeitpunktes der vollständigen Darstellung innovativer Ansätze konnten sich auf die Bearbeitungsdauer auswirken. Die Flächengröße war für das Verfahren Lüttow-Valluhn demgegenüber nicht maßgeblich.